

Merkblatt

Zulassung zu den Leistungskontrollen im 1. Semester des MSc Pharmazie und MSc Pharmaceutical Sciences

Gestützt auf Art. 28 des Studienreglements MSc Pharmazie und auf Art. 27 des Studienreglements MSc Pharmaceutical Sciences)

1. Zu den Leistungskontrollen in der Kategorie "Kernfächer I" wird nur zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist.
2. Die Studiendirektorin/der Studiendirektor kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.

kann der Studiendirektor/die Studiendirektorin Ausnahmen bewilligen, wenn Studierende im BSc Pharmazeutische Wissenschaften folgende Bedingungen erfüllen:

- Kategorie Kernfächer des 2. Jahres mindestens 36 KP
- Kategorie Kernfächer des 3. Jahres mindestens 30 KP

Studierende, welche beide Bedingungen erfüllen, aber weniger als insgesamt 172 KP erreicht haben, stellen ein Gesuch an die Studiendirektorin/den Studiendirektor, um Masterfächer im Bachelor vorzuholen.

Es sind Zulassungen zu Leistungskontrollen folgender Lehrveranstaltungen möglich:

535-0030-00 Therapeutic Proteins, 3 KP

535-0041-00 Pharmacology and Toxicology III, 2 KP

535-0050-00 Pharmacoepidemiology and Drug Safety, 3 KP

535-0137-00 Clinical Chemistry II, 1 KP

535-0546-00 Patente, 1 KP

535-0011-00 Drug Seminar, 5 KP

511-0007-00 Scientific Writing and Presenting, 2 KP (nur MSc Pharmaceutical Sciences und nur zusammen mit Practical Methods in Pharm. Sciences)

Das Gesuch muss vor Semesterbeginn gestellt werden. Die erforderliche Anzahl an Kreditpunkten muss zu diesem Zeitpunkt vorhanden sein.

Ohne Gesuche können die Wahlfächer vorgeholt werden, soweit sie als Kompensationsfächer im Bachelor aufgeführt sind. Für den MSc Pharmaceutical Sciences kann ausserdem 511-0003-00 Practical Methods in Pharmaceutical Sciences vorgeholt werden, wenn in der Kategorie der Kernfächer des 2. Jahres mindestens 36 KP vorhanden sind. Für beide Master können 2 KP in der Kategorie Wissenschaft im Kontext vorgeholt werden.